

Im Dienst der Öffentlichkeit.

Stephanie John

Sozialversicherungsfachfrau FA, Teamleiterin



Agenda

- Das Unternehmen SVA
- Pflegefinanzierung (PF)
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Krankheits- und Behinderungskosten (KK)
- Hilflosenentschädigung AHV (HE)
- Wohnen im Alter – Wer zahlt was

Die SVA St.Gallen...

- begleitet Menschen durchs Leben.
- stellt sich in den Dienst der Öffentlichkeit.
- arbeitet kompetent und kostenbewusst.

Die SVA St.Gallen...

- arbeitet im Auftrag von Bund & Kanton.
- Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- hat ihren Sitz in der Stadt St.Gallen.
- unterhält AHV-Zweigstellen in allen Gemeinden des Kantons.
- erbringt Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise.
- Rund 400 Mitarbeiter/innen



Produkte und Dienstleistungen.

Sozialwerke des Bundes	Kantonale Familienausgleichskasse	Übrige Sozialwerke
<ul style="list-style-type: none">– Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)– Invalidenversicherung (IV)– Erwerb ersatz (EO)– Mutterschaftsentschädigung (MSE)– Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)	<ul style="list-style-type: none">– Familienzulagen für Erwerbstätige– Familienzulagen für Nichterwerbstätige	<ul style="list-style-type: none">– Ergänzungsleistungen (EL)– Pflegefinanzierung (PF)– Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Einige Kennzahlen.

Sozialwerk	Bezügerinnen/Bezüger Anzahl 2017	Ausbezahlte Leistungen in Mio. CHF 2017/2016	
AHV	60'327	1243,6	1'207,1
IV	17'612	267,5	269,7
EO	20'148	47,3	48,8
EL	20'622	298,2	288,1
PF	3'705	68,2	65,5
IPV	166'897	223,0	199,0



Kundenkontakt.



Anrufe Callcenter

Jahr	163 676
Monat	13 640
Tag	630



Eingang Dokumente

Jahr	3 496 021
Monat	289 085
Tag	13 342



Kundenberatung in der SVA St.Gallen

Jahr	13 988
Monat	1 166
Tag	54



E-Maileingang info@svasg.ch

Jahr	29 239
Monat	2 437
Tag	112

Pflegefinanzierung

unabhängig der finanziellen Situation



Pflegekosten

Langzeitpflege im Heim

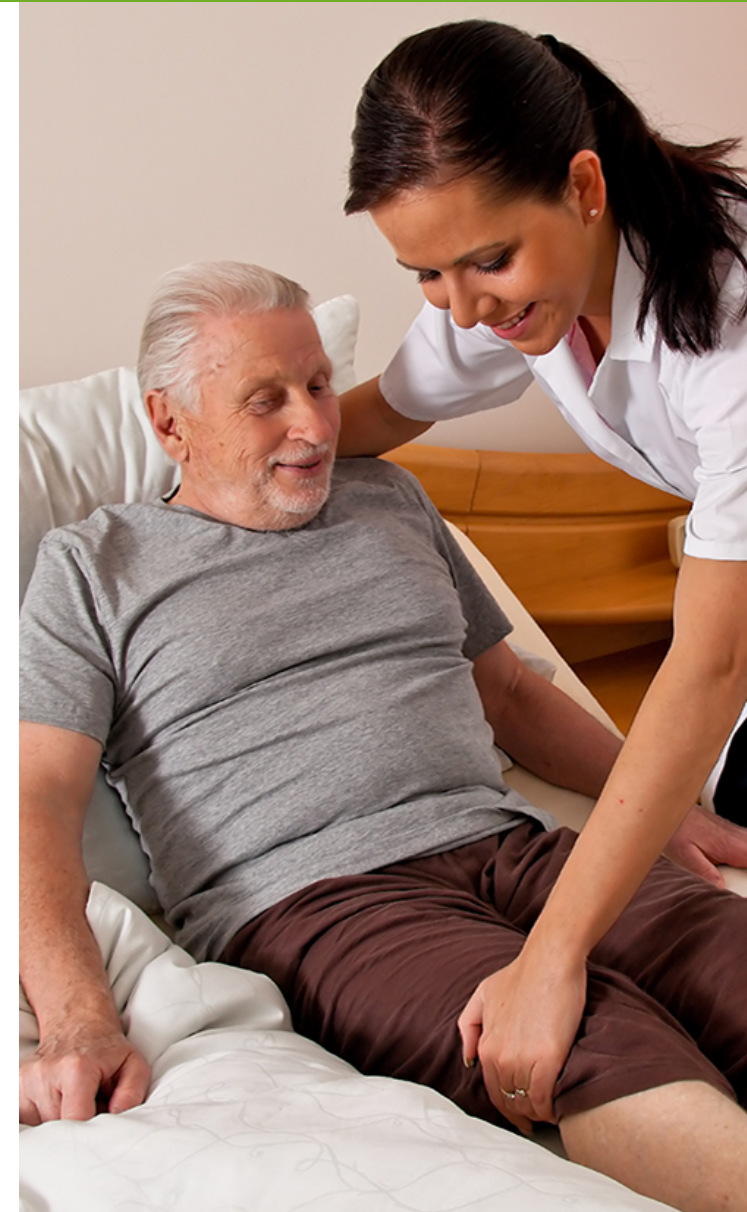
oder

Pflege zu Hause (Spitex)

oder

Nach Spitalaustritt in der Akut- und Übergangspflege

→ Keine wirtschaftliche Bedürftigkeit notwendig

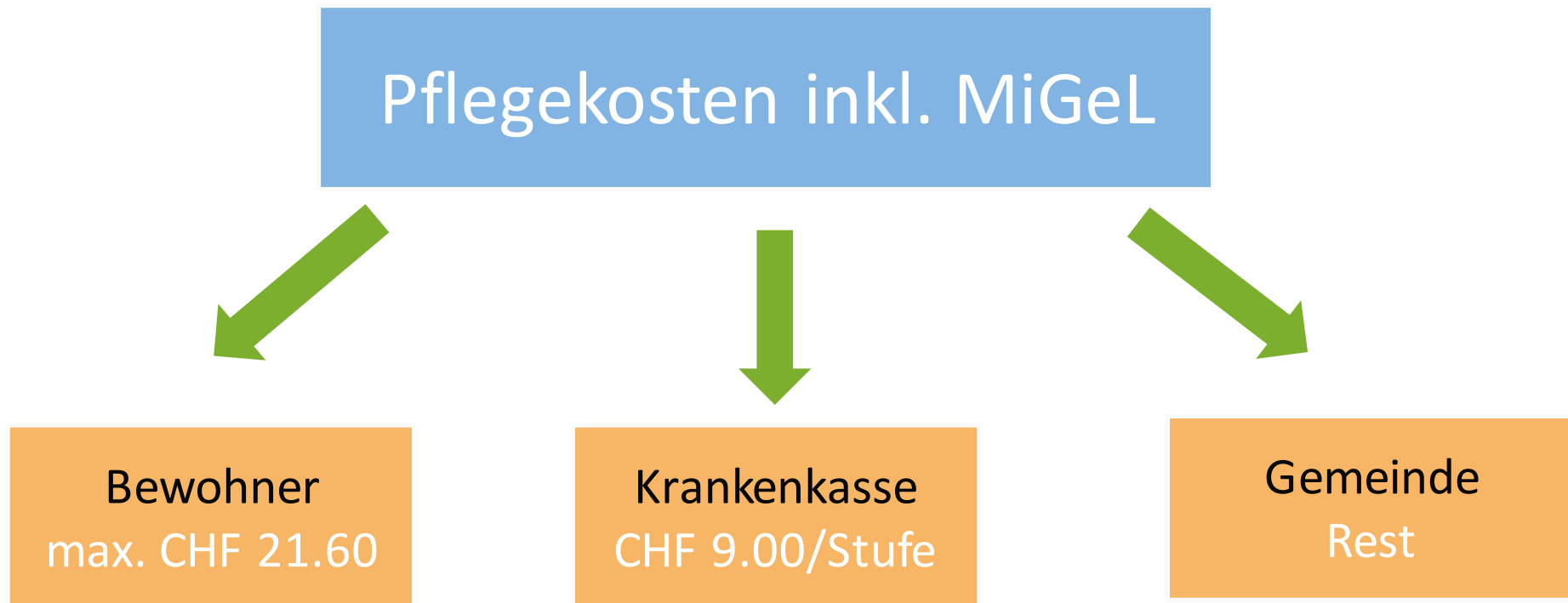


Pflegefinanzierung stationär

- Für Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben und nach KVG-grundversichert sind
- Das Heim muss kantonal anerkannt sein
- Zuständigkeit: grundsätzlich bei Wohnkanton vor Heimeintritt
- Betrifft nur die Pflegekosten (Pflegestufe 1-12) inkl. MiGeL

MiGeL = Mittel- und Gegenstandsliste der Krankenkasse

Finanzierung der Pflegekosten im Heim



Berechnungsbeispiele St.Galler Heim

Kostenverteiler	Kosten in CHF
Pflegekosten Stufe 4	75.00
Anteil Krankenkasse	- 36.00
Selbstbehalt	- 21.60
Pflegefinanzierung	17.40

Kostenverteiler	Kosten in CHF
Pflegekosten Stufe 2	34.00
Anteil Krankenkasse	- 18.00
Selbstbehalt	- 16.00
Pflegefinanzierung	0.00

Pflegefinanzierung ambulant

- Für Personen, die Pflege benötigen und sich nicht in einem anerkannten Heim aufhalten
- 20% der verrechneten Kosten für Pflegeleistung nach KLV, höchstens CHF 15.95 je Tag
- Verantwortung, Durchführung und Finanzierung durch die Gemeinden

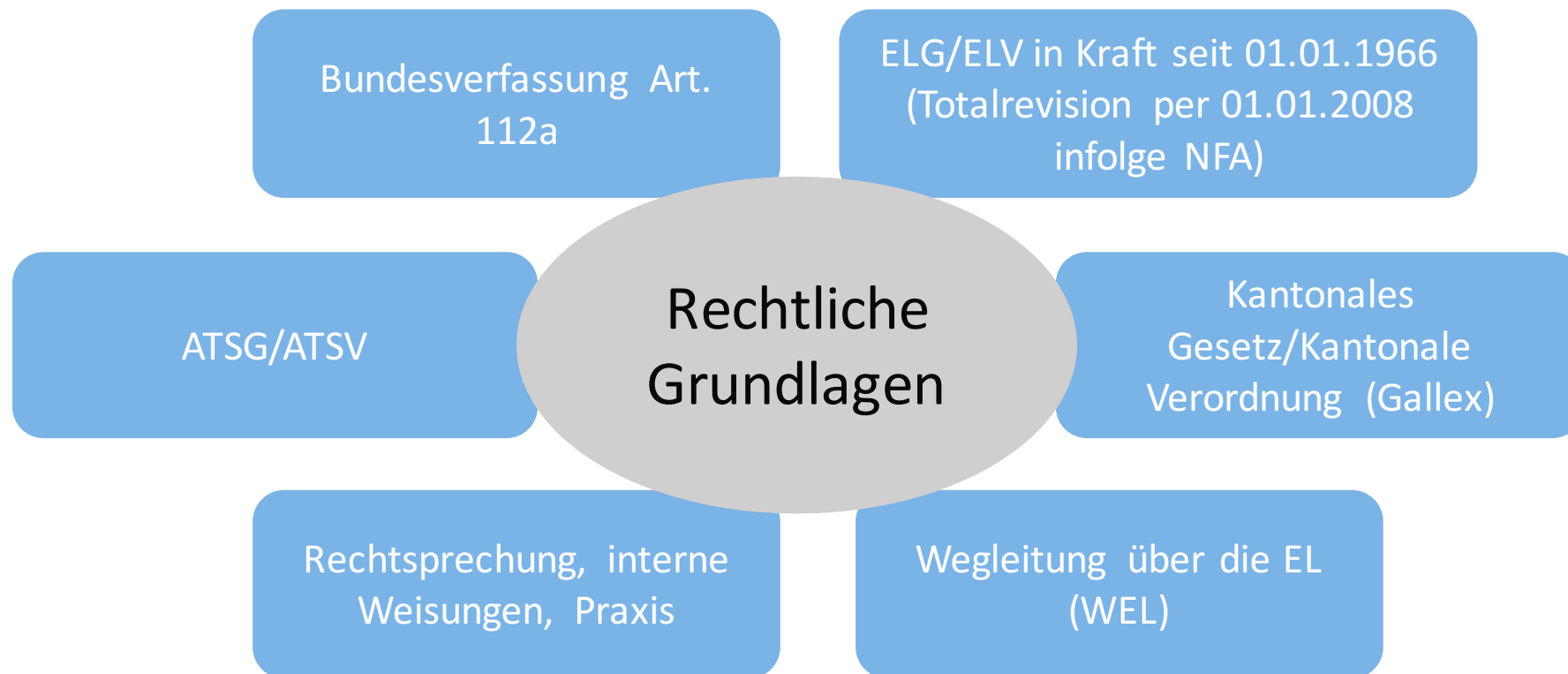
KLV = Krankenpflege-Leistungsverordnung der Krankenkasse

Ergänzungsleistungen

zur Sicherung der minimalen Lebenskosten



EL: Rechtliche Grundlagen



Allgemeine Aussagen

- Subsidiär zur Existenzsicherung
- Bedarfsleistung
- keine Fürsorge, aber Meldepflicht
- jährliche Geldleistung, monatlich bezahlt
- Familien werden zusammen berechnet

Anspruchsvoraussetzungen

Leistungsbezug
AHV/ IV

Wohnsitz &
Aufenthalt CH

Ausgaben >
Einnahmen

K
U
M
U
L
A
T
I
V



WANN?

- Grundsatz:
Meldemonat
- Ausnahme
Rentenbeginn
- Ausnahme
Heimeintritt

Wieviel? Berechnung EL im Heim

Anerkannte Ausgaben

- Krankenkasse (pauschal)
- Persönliche Auslagen
- Heimtaxe
(Pension, Betreuung sowie Selbstbehalt Pflegekosten)

Ergänzungsleistungen

Einnahmen

- Alle Rente
- Vermögensverzehr
- Zinsertrag
- Hilfslosenentschädigung
- Heim-Zusatzversicherung
- Einnahmen Grundeigentum

Vermögensverzehr

Bezüger	Vermögensverzehr
für Personen im AHV-Alter zu Hause	1/10
für Personen im AHV-Alter im Heim	1/5
für Personen im IV-Alter	1/15

Berechnungsbeispiele Vermögensverzehr

	Altersrentner alleinstehend	Altersrentner verheiratet
Bruttovermögen	80'000.00	80'000.00
abzgl. Freibetrag	- 37'500.00	- 60'000.00
Anrechenbares Vermögen	42'500.00	20'000.00
Bruchteil	1/10	1/10
anzurechnender Verzehr	4'250.00	2'000.00



Auf unserer Homepage finden Sie einen Online-Rechner.

Entwicklung per Stichtag 31.12.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EL-Fälle	16'469	16'924	17'225	17'590	17'974	18'255
PF-Fälle	3'340	3'548	3'632	3'692	3'728	3'705
EL-Fälle im Heim	4'585	4'691	4'797	4'835	4'871	4'911
EL-Fälle in Miete	11'884	12'233	12'428	12'755	13'103	13'344
EL-Zahlungen (CHF Mio.)	274.1	271.3	274.4	279.6	288.1	294.3
PF-Zahlungen (CHF Mio.)	52.9	58.4	60.9	61.3	65.5	68.2

Krankheits- & Behinderungskosten

zusätzlich zur monatlichen Ergänzungsleistung



Krankheits- und Behinderungskosten

Zahnarztkosten	Pflege und Betreuung zu Hause
Aufenthalt in einer Tagesstruktur	Mehrkosten für lebensnotwendige Diät
Transport zum nächsten medizinischen Behandlungsort	Kostenbeteiligung an die obligatorische Krankenversicherung
Hilfsmittel	Bade- und Erholungskuren
Vorübergehende Heimaufenthalte	Spitex (Haushaltshilfe)

Einreichung der Rechnungen innerhalb 15 Monaten seit Rechnungsstellung.
Weitere Informationen im Merkblatt Krankheits- und Behinderungskosten.

Pflege & Betreuung zu Hause

- Haushaltshilfe
- hauswirtschaftliche Leistungen (waschen, kochen, putzen, etc.)
- Administrativer Dienst

- Begleitetes Wohnen (intern)
- Aktivierung im Alltag
- Anleitung zu hauswirtschaftlichen Leistungen



Vergütung – keine Pauschalen

Leistung	Rechnungssteller	Maximal
Hauswirtschaftliche Leistungen & administrativer Dienst	Anerkannte Spitexorganisation	CHF 35.00 / h
Hauswirtschaftliche Leistungen	Privatperson	CHF 25.00 / h 4'800.00 / Jahr
Begleitetes Wohnen (intern)	Anerkannte Spitexorganisation	CHF 35.00 / h
Begleitetes Wohnen (intern)	Nicht anerkannte Spitexorganisation	CHF 25.00 / h
Patientenbeteiligung (Selbstbehalt Pflegekosten ambulant)	Anerkannte Pflegefachperson gemäss KLV	20% bis CHF 15.95

Direkt angestelltes Pflegepersonal

- An Personen mit mittlerer oder schwerer Hilflosenentschädigung
- Pflege und Betreuung, welche nicht durch eine anerkannte Spitexorganisation erbracht wird
- Eine vom GD festgelegte Stelle legt den Umfang für die Pflege und Betreuung sowie das Anforderungsprofil der anzustellenden Person fest

Vergütung

- Anstellungsvertrag und somit verbunden Erfassung als Arbeitgeber (Beitragsabwicklung)
- maximal CHF 25.00 pro Stunde
- Kürzung bei mittlerer und schwerer Hilflosenentschädigung

Pflege und Betreuung durch Familienangehörige

- Betreffende Familienangehörige dürfen nicht in EL Berechnung eingeschlossen sein
- Durch die Pflege und Betreuung muss eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinbusse entstehen
- Eine vom GD festgelegte Stelle legt den Umfang für die Pflege und Betreuung fest

Vergütung

- Anstellungsvertrag und somit verbunden Erfassung als Arbeitgeber (Beitragsabwicklung)
- maximal CHF 25.00 pro Stunde, jedoch höchstens ins der Höhe des Erwerbsausfalles
- Kürzung bei mittlerer und schwerer Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigung zur AHV

Schwer	Hilfe bei 6 alltäglichen Lebensverrichtungen + dauernde Pflege oder Überwachung	940.00
Mittel	- Hilfe bei 4 - 6 alltäglichen Lebensverrichtungen - Hilfe bei 2 Lebensverrichtungen + Überwachung oder lebenspraktische Begleitung	588.00
Leicht	- Hilfe bei 2 – 3 alltäglichen Lebensverrichtungen - dauernde Pflege oder Überwachung - Lebenspraktische Begleitung	235.00

Entfällt bei
Heimaufenthalt

Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen

- Tagesstruktur in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- Zugelassene Tages- und Nachtstruktur
- Keine Vergütung wenn EL-beziehende Person im Heim lebt



Vergütung

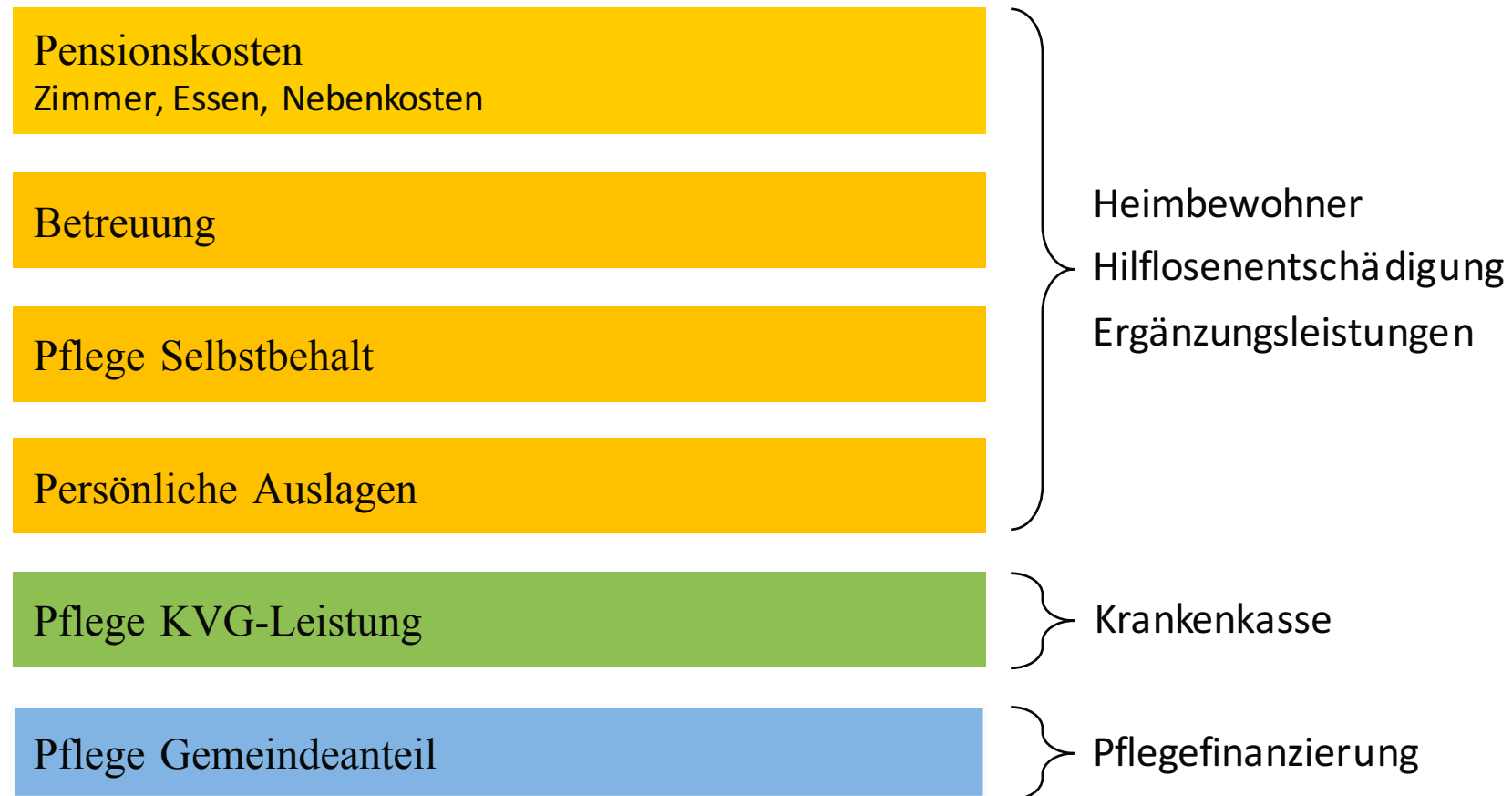
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung CHF 40.00 pro Tag
- Tages- und Nachtstrukturen CHF 150.00 pro Tag
- Verpflegungskosten werden in Abzug gebracht, da bereits in laufender EL enthalten (Lebensbedarf)

Finanzierung der Kosten

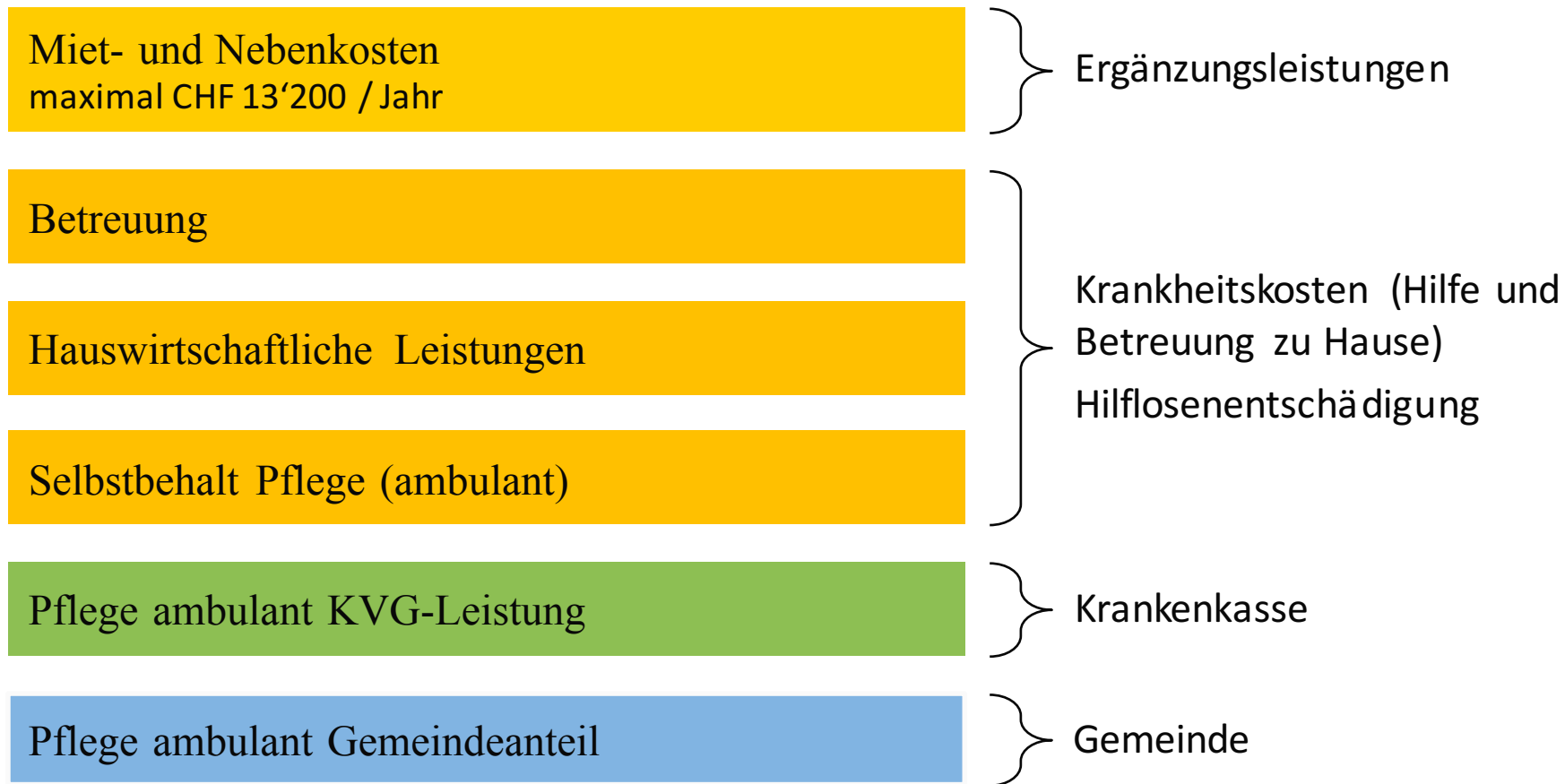
Zusammenfassung der verschiedenen Wohnformen



Heimrechnung



Alterswohnung / eigene Wohnung



Herausforderungen in der Praxis

- 2 Viele verschiedene Anbieter von unterschiedlichen Leistungen
- 2 Keine einheitliche Bezeichnung von gleichen Dienstleistungen
- 2 Neue Wohnformen – «alte» Gesetze
- 2 Individuelle Wohnformen ermöglichen massgeschneidertes Angebot, erschweren jedoch die Durchführung



Vielen Dank!